

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Fachbereich 60 -  
Planung, Bauordnung, Verkehr  
z.Hd. Herrn Könning  
Postfach 1843

48638 Coesfeld

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld  
Postanschrift: 48651 Coesfeld  
Abteilung: 01 - Büro des Landrats  
Geschäftszeichen:  
Auskunft: Frau Stöhler  
Raum: Nr. 136, Gebäude 1  
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111  
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0  
Telefax: 02541 / 18-9198  
E-Mail: [Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de](mailto:Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)

Datum: 21.12.2017

### **Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Flamschen“**

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Könning,

zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Flamschen“ nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Gegen die vorliegende Bauleitplanung bestehen seitens der **Unteren Bodenschutzbehörde** keine grundsätzlichen Bedenken.

Im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes sind im Rahmen einer zuvor durchgeführten Gefährdungsabschätzung (Wessling beratende Ingenieure GmbH, Altenberge – Gutachten IAL-09-0059 vom 25.02.2009) keine Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen festgestellt worden.

Laut der Karte der schutzwürdigen Böden des geologischen Dienstes NRW liegt in einem Teilbereich ein besonders schutzwürdiger Boden (Braunerde-Podsol) vor. Es ist davon auszugehen, dass die natürlichen Bodenprofile und Bodeneigenschaften bereits im Rahmen der Errichtung der Kaserne in den 1970er Jahren zerstört oder zumindest stark beeinträchtigt wurden. Durch die zukünftige Nutzung als Gewerbegebiet bedarf es daher keiner gesonderten Ausgleichsmaßnahmen für das Schutzgut Boden.

Aus Gründen des vorsorgenden Bodenschutzes sollten folgende Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen werden:

1. Das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in eine durchwurzelbare Bodenschicht und das Herstellen einer durchwurzelbaren Bodenschicht nach § 12 BBodSchV ist gemäß § 2 (2) LBodSchG ab einer Menge von 800 m<sup>3</sup> bei der Unteren Bodenschutzbehörde anzuzeigen.

#### Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70  
BIC WELADE33XXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00  
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60  
BIC PBNKDEFF

#### Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr  
und 14.00 – 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

Generell ist nur hierfür nur geeignetes Material gemäß § 12 (1) BBodSchV zu verwenden. Die Vorsorgewerte nach Anhang 2 Nr. 4 BBodSchV sind einzuhalten.

2. Bei dem Aufbringen von Materialien außerhalb oder unterhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht sind die Anforderungen der „M 20 – Technische Regeln Boden 2004“ der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall zu beachten.
3. Der Einsatz von Recycling-Baustoffen (RC-Material) ist NRW durch die sogenannten Verwertererlasse geregelt und Bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis, welche bei der Abteilung Umwelt des Kreises Coesfeld einzuholen ist.

Aus den Belangen der hiesigen **Unteren Immissionsschutzbehörde** werden gegen das vorliegende Planvorhaben keine Bedenken angemeldet.

Hinweis:

Für die Beurteilung der getroffenen störfallrechtlichen Festsetzungen wird gebeten, die Bezirksregierung Münster – Dezernat 53 zu beteiligen.

Nach Auskunft der **Unteren Naturschutzbehörde** liegt das Plangebiet innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes Coesfelder-Heide-Flamschen. Ausgewiesene Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche oder Objekte sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden.

Gemäß § 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz treten die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes zurück.

Mit dem Vorhaben wird ein Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet. Gemäß der vorgelegten Bilanz wird von einem Kompensationsdefizit von 12.657 Biotopwertpunkten ausgegangen. Der geplanten Kompensation über das Flurbereinigungsverfahren Berkelaue I wird zugestimmt.

Hinweis: Am 15.12.2016 ist das Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW) in Kraft getreten. Die eingereichten Unterlagen verweisen weitgehend noch auf das veraltete Landschaftsgesetz.

Der Aufgabenbereich **Grundwasser** erklärt:

Die Wasserversorgung der Einzelgrundstücke muss wegen der fehlenden öffentlichen Wasserversorgung durch Eigenwasserversorgungsanlagen erfolgen. Diese unterliegen in der Regel der Erlaubnispflicht gem. §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz. Die entsprechende Erlaubnis ist jeweils bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld einzuholen.

Sollte auf einzelnen Grundstücken die Nutzung von Erdwärme in Betracht gezogen werden, so ist dies ebenfalls in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Den der **Brandschutzdienststelle** vorgelegten Planunterlagen wird zugestimmt, wenn die hiermit vorgeschlagenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise berücksichtigt werden:

1. Der Bebauungsplan sieht vor, die Löschwasserversorgung über zwei neue unterirdische Löschwasserbehälter mit einem Volumen von jeweils 200 m<sup>3</sup> sicher zu stellen.
2. Die Löschwasserbehälter müssen jeweils mit einer geeigneten Löschwasserentnahmeeinrichtung (A- Sauganschlüsse nach DIN 14244) versehen sein. Mit der Feuerwehr Coesfeld ist abzustimmen, ob ein oder zwei Sauganschlüsse je Löschwasserbehälter vorzusehen sind.
3. Im Bereich der neuen Löschwasserbehälter sind befestigte und ausreichend dimensionierte Feuerwehraufstell- und -bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge mit 10 t Achslast vorzusehen. Die Feuerwehraufstell- und -bewegungsflächen sind entsprechend § 5 BauO NRW und Ziffer 5.2ff VV BauO NRW zu erstellen, mit Schildern nach DIN 4066-2 zu kennzeichnen und mit geeigneten Maßnahmen frei zu halten.
4. Freistehende sowie aneinandergebaute Industriebauten mit einer Grundfläche von insgesamt mehr als 5.000 m<sup>2</sup> müssen nach Ziffer 5.2.2 IndBau RL eine für Feuerwehrfahrzeuge befahrbare Umfahrt haben. Feuerwehrumfahrten sind entsprechend § 5 BauO NRW und Ziffer 5.2ff VV BauO NRW anzulegen, zu unterhalten und entsprechend DIN 4066 zu kennzeichnen.
5. Sofern Aufenthaltsräume entstehen, deren Fußboden mehr als 7,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegt, ist hierfür der zweite Rettungsweg baulich (z.B. 2. notwendige Treppe) sicher zu stellen oder es sind Aufstell- und Bewegungsflächen für die Rettungsgeräte und Fahrzeuge (z. B. Hub-Rettungsfahrzeug) zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Stöhlw

Stöhler



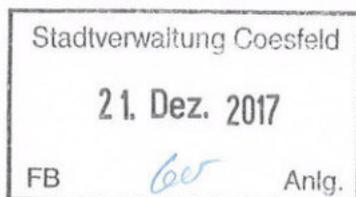
# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Münsterland  
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

## Regionalniederlassung Münsterland

Stadt Coesfeld  
Postfach 1843  
48638 Coesfeld



Kontakt: Frau Hiller  
Telefon: 02541/742-124  
Fax: 02541/742-271  
E-Mail: ingeborg.hiller@strassen.nrw.de  
Zeichen: 2030/4403a/1.13.03.07-Coesfeld-Nr.57  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 20.12.2017

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 22.11.2017 – Az.: 60.01.02.01.120-5 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/ 5 „Gewerbepark Flamschen“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Gewerbeflächen auf dem ehemaligen Gelände der Freiherr-vom-Stein-Kaserne in Coesfeld Flamschen geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt ca. 250 m südöstlich der Landesstraße 581 und die verkehrliche Erschließung erfolgt über die öffentliche Anbindung der ehemaligen Kasernenzufahrt direkt zur Landesstraße 581. Weitere Zuwegungen zur Landesstraße sind nicht geplant.

Von Seiten des Landesbetriebes Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Münsterland - bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen o.g. Planverfahren, unter der Voraussetzung, dass das Verkehrsaufkommen ordnungsgemäß über die vorhandene öffentliche Anbindung abgewickelt werden kann.

Sollten sich bei der Besiedlung des Gewerbegebietes Störungen im Verkehrsablauf im Zuge der L 581 ergeben, weise ich bereits jetzt darauf hin, dass evtl. Kosten für weitere verkehrlenkende Maßnahmen zu Lasten der Stadt Coesfeld gehen.

Weitere Anregungen werden von hier im Rahmen der Beteiligung der Behörden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Ingeborg Hiller

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

#### Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld  
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld  
Telefon: 02541/742-0  
kontakt.rml.msl@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333  
Steuernummer: 319/5922/5316

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Coesfeld  
Fachbereich 60  
Postfach 18 43  
48638 Coesfeld



Ansprechpartner:  
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591-8880  
Fax: 0251 591-8928  
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M *676* /17 B

Münster, 05.12.2017

**Bebauungsplan Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“**

- Ihr Schreiben vom 22.11.2017 Az.: ./.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung.  
Sollte allerdings gegraben oder für Keller/Tiefgarage ausgeschachtet werden, muss damit gerechnet werden, dass bislang unbekannte paläontologische Bodendenkmäler in Form von Knochen und anderen Überresten pleistozäner Wirbeltiere der Weichsel-Zeit gefunden werden können. Aus diesem Grunde bittet unser Referat Paläontologie, zu dem bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde, noch folgenden Punkt hinzuzufügen:

Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.

i. A. gez. Dr. Grünewald

f. d. R.  
*Tiemann*  
(Tiemann)

An den  
Fachbereich 60

im Hause

**Behördenbeteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“**

**hier: Stellungnahme aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht**

- Die hier vorliegende Fläche, die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 120/5 liegt, liegt unmittelbar an der Zusestraße. Die Zusestraße verläuft von der L581 in den Gewerbepark „Flamschen“ und stellt damit die Hauptzuwegung für den gesamten Gewerbepark dar. Bei der Neuansiedlung von Gewerbeflächen muss der reibungslose Verkehrsfluss, auch zur Einhaltung von notwendigen Rettungswegen, insbesondere auf der Hauptzuwegung gewahrt bleiben. Daher sind dort, sowie auch auf der querverlaufenden Scheelestraße, ausreichende Warte- und Parkflächen für den Schwerlastverkehr im Nahbereich der jeweiligen Gewerbeobjekte einzuplanen.

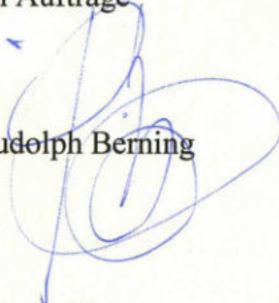
Hinsichtlich der Planung kann die Warte- und Parkfläche in der Reisstraße, welche sich ebenfalls im Gewerbepark befindet, als Vorlage fungieren.

- Bei der Planung der Grundstückseinfahrten sind ausreichende Sichtdreiecke für den ausfahrenden Verkehr einzuplanen.
- Ebenfalls ist, insbesondere in den Bereichen der Grundstückszufahrten, zum Zwecke der Verkehrssicherheit für eine ausreichende Beleuchtung zu sorgen. Insbesondere auf der Scheelestraße fehlt es noch gänzlich an einer ausreichenden Beleuchtung.

Ich bitte die hier genannten Punkte im Planverfahren zu berücksichtigen.

Im Auftrage

Rudolph Berning





**Abwasserwerk**  
der Stadt Coesfeld

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld · Postfach 1861 · 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Fachbereich 60  
Markt 8  
48653 Coesfeld

Dülmener Straße 80  
48653 Coesfeld  
Telefon 02541 / 929-320  
Telefax 02541/929-333  
e-mail  
Jan-Wilm.Wenning@  
coesfeld.de

Ihr Zeichen/Datum	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Ha/ Wg	Jan-Wilm Wenning	02541/929-322	21.12.2017

## **Bebauungsplan Nr. 120.5 „Gewerbepark Flamschen“**

### **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Bebauungsplan Nr. 120.5 soll der ehemalige Sportplatz und der Parkplatz an der Einfahrt zum bestehenden Industriepark Nord.Westfalen für die Bereitstellung zusätzlicher Gewerbeflächen erschlossen werden. Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld nimmt zum Bauleitverfahren wie folgt Stellung:

#### Schmutzwasser

Die Entwässerung des Schmutzwassers ist im Entwurf des Bebauungsplan und in der Begründung grundsätzlich korrekt erläutert.

Nach heutiger Sachlage ist im B-Plan-Gebiet 120.5 nur eine Nutzungseinheit geplant. Zur Entsorgung des anfallenden Schmutzwassers ist auf dem Privatgrundstück ein entsprechendes privates Schmutzwasserpumpwerk zu errichten und an die öffentliche Druckrohrleitung in der Zusestraße anzuschließen.

Sofern weitere Nutzungseinheiten entstehen, sind satzungsgemäß auch diese Grundstücke über eigenes privates Pumpwerk und private Anschlussleitung an die öffentliche Druckrohrleitung anzuschließen.

Im Bereich der öffentlichen und privaten Grünfläche ist die Anschlussleitung ausreichend gegen Wurzeleinwuchs und sonstige Beschädigungen zu schützen.

#### **Bankverbindungen**

Sparkasse Westmünsterland  
VR-Bank Westmünsterland eG  
Volksbank Lette-Darup-Rorup eG

BIC: WELADE3WXXX  
BIC: GENODEM1BOB  
BIC: GENODEM1CND

IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08  
IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00  
IBAN: DE27 4006 9226 3500 2006 00



### Niederschlagswasser

Die Entwässerung des Niederschlagswassers ist im Bebauungsplan und in der Begründung grundsätzlich korrekt erläutert. Entgegen den Ausführungen in der Begründung (Seite 15, Kapitel 8.3, letzter Absatz) wird darauf hingewiesen, dass die Versickerungsfähigkeit der anstehenden Böden sowie die ausreichenden Grundwasserflurabstände im Rahmen des geotechnischen Berichtes vom Ingenieurbüro Urbanski & Vermold auch für den Planungsbereich 120.5 nachgewiesen wurden.

### Überflutungsschutz / Rückstausicherung

Der Überflutungsschutz wird im Bebauungsplan aus Sicht des Abwasserwerkes hinreichend berücksichtigt.

### Anschlussbeitrag

Aufgrund dieses Bebauungsplans werden Flächen erstmals an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen und dadurch baulich nutzbar. Für diese Flächen erhebt die Stadt einen Anschlussbeitrag nach § 8 Kommunalabgabengesetz i. V. m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Coesfeld. Die Höhe dieses Kanalanschlussbeitrags wird vom Abwasserwerk ermittelt; die Veranlagung der Grundstückseigentümer erfolgt innerhalb von vier Jahren, nachdem dieser Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist.

Mit freundlichen Grüßen

**Abwasserwerk der Stadt Coesfeld**

  
Rolf Hackling

i.A.   
Jan-Wilhelm Wenning

## Könning, Frank

---

**Von:** Nico.Meierholz@telekom.de  
**Gesendet:** Freitag, 19. Januar 2018 13:11  
**An:** Könning, Frank  
**Betreff:** Aufstellung Bebauungsplan Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“ Stadt Coesfeld; Ihr Az.: 60.01.02.01.120-5 vom 22.11.2017; WMSTI: 74472736  
**Anlagen:** Lap.pdf

Sehr geehrter Herr Könning,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung.

Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.

Die Festsetzung der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erfolgen.

Ich beantrage daher dem/den Grundstückseigentümer/n aufzuerlegen, die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut zu veranlassen:

„Die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, ist berechtigt, Telekommunikationslinien/-anlagen aller Art nebst Zubehör zu errichten, zu betreiben, zu ändern, zu erweitern, auszuwechseln und zu unterhalten. Sie darf zur Vornahme dieser Handlungen das Grundstück nach vorheriger Terminabsprache, bei unaufschiebbaren Maßnahmen (z. B. Entstörungen) jederzeit betreten und bei Bedarf befahren. Über und in einem Schutzbereich von 50 cm beiderseits der Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen ohne Zustimmung der Telekom Deutschland GmbH keine Einwirkungen auf den Grund und Boden, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, vorgenommen werden, durch die die Telekommunikationslinien/-anlagen gefährdet oder beschädigt werden können. Das Recht kann einem Dritten überlassen werden.“

**Vor diesem Hintergrund weise ich vorsorglich darauf hin, dass die Telekom die Telekommunikationslinien nur dann verlegen kann, wenn die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch erfolgt ist.**

Die Telekom macht darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der Telekommunikationslinien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt.

Die Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßen- und Kanalbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der Absenderadresse dieser E-Mail so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse [Planauskunft.West1@telekom.de](mailto:Planauskunft.West1@telekom.de) oder im Internet unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>

Für eine gegebenenfalls zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Zur eventuellen Versorgung neu zu errichtender Gebäude mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet erforderlich.

Ich bitte die verspätete Bearbeitung des Vorganges zu entschuldigen.

Vielen Dank!

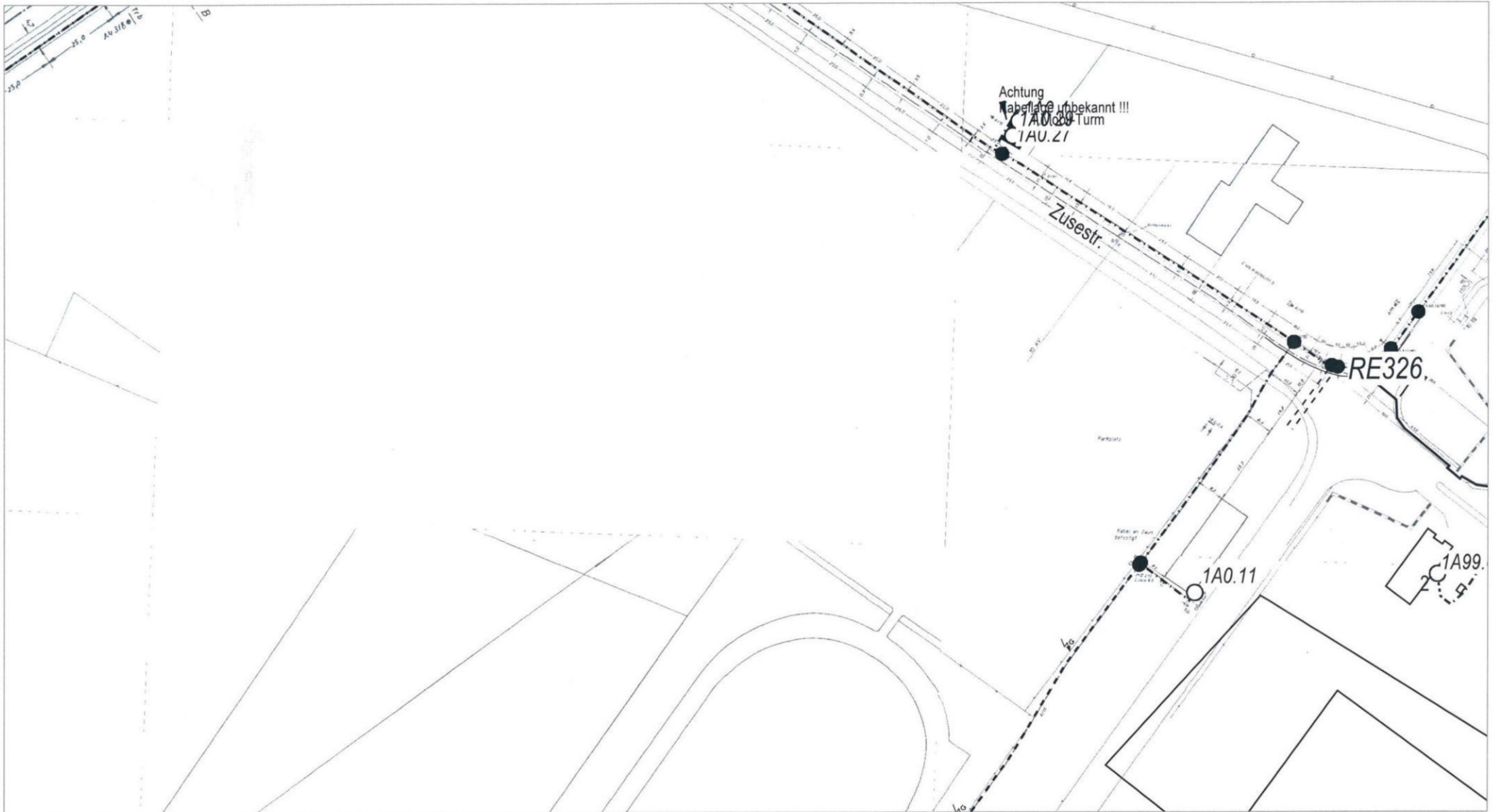
Mit freundlichen Grüßen  
Nico Meierholz

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
Technik Niederlassung West  
PTI 15 Münster  
Nico Meierholz  
Referent PPB NBG Münster  
Dahlweg 100-102, 48153 Münster  
+49 251 78877-7724 (Tel.)  
+49 251 78877-9609 (Fax)  
+49 170 917-9063 (Mobil)  
E-Mail: [Nico.Meierholz@telekom.de](mailto:Nico.Meierholz@telekom.de)  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: [www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik)

**GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.**



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Münster		
ONB	Coesfeld	AsB	1
Bemerkung:		VsB	
		Name	Klaus.Flothkoetter@telekom
		Datum	28.11.2017
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1250
		Blatt	1



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Ascheberg  
Der Bürgermeister  
60-Planung, Bauordnung, Verkehr  
zu Händen von Herrn Könning o.V.i.A.  
Postfach 1843  
48638 Coesfeld

14. Dezember 2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

52.00.12-003/2017.0018

Auskunft erteilt:

Robertson

Durchwahl:

+49 (0)251 411-4540

Telefax:

+49 (0)251 411-1338

Raum: N 4044

E-Mail:

NilsWilliam.Robertson  
@brms.nrw.de

Betreff: Ihr Schreiben vom: 22.11.2017  
Ihr Zeichen: 60.01.02.01.120-5

Sehr geehrte Herr Könning,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Dezernates 52 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“ grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Aus Perspektive in Bezug auf den Bodenschutz ist jedoch folgendes zu beachten: „Aufgrund der im Plangebiet vorliegenden Altlasten, welche auch durch das Boden-Gutachten bestätigt wurden, ist die weitere Planung mit der Unteren Bodenschutzbehörde Coesfeld abzustimmen. Gegebenenfalls sind weitere Bodenuntersuchungen in den Belastungsherden notwendig“.

Diese Stellungnahme erstreckt sich auf den oben genannten Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Robertson

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

Albrecht-Thaer-Straße 9  
48143 Münster

Telefon: +49 (0)251 411-0

Telefax: +49 (0)251 411-2525

Poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,

10, 11, 12, 13, 14, 22

Bezirksregierung II:

(Albrecht-Thaer-Str. 9)

Linie 17

Bürgertelefon:

+49 (0)251 411 - 4444

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:

Landesbank Hessen-  
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE24 3005 0000 0000  
0618 20

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452



Stadt Coesfeld  
Der Bürgermeister  
Markt 8  
48653 Coesfeld

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Az.: 60.01.02.120-5,  
22.11.2017, Hr. Könning

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
226-20, 5593-5  
Nr. 20658

☎ (0 30)  
2 24 80-442  
oder 2 24 80-0

Berlin  
24.11.2017

### **Bebauungsplan Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“ der Stadt Coesfeld**

Betreiber von Richtfunkstrecken im Plangebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben habe ich eine Überprüfung des angefragten Gebiets durchgeführt. Der beigefügten Anlage können Sie die Namen und Anschriften der in dem ermittelten Koordinatenbereich tätigen Richtfunkbetreiber entnehmen. Durch deren rechtzeitige Einbeziehung in die weitere Planung ist es ggf. möglich, Störungen des Betriebs von Richtfunkstrecken zu vermeiden.

Ich empfehle Ihnen, die Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie die zusätzlichen Hinweise auf der Internetseite der Bundesnetzagentur [www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung](http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung) im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Gemäß § 16 Abs. 4 Satz 2 BDSG weise ich darauf hin, dass Sie nach § 16 Abs. 4 Satz 1 BDSG die in diesem Schreiben übermittelten personenbezogenen Daten grundsätzlich nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen dürfen, zu dessen Erfüllung sie Ihnen übermittelt werden.

Da aufgrund der durchführenden Hochspannungsleitung durch das Plangebiet ggf. noch Regelungen des Energiewirtschafts- und Energieleitungsausbaugesetzes sowie des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz zu beachten sind, habe ich Ihre Planunterlagen zur ergänzenden Prüfung weitergeleitet an die

Bundesnetzagentur  
Abteilung Netzausbau, Referat 814  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn.

Falls noch besondere Hinweise zu berücksichtigen sein sollten, werden Sie darüber durch das Referat 814 in einem separaten Schreiben in Kenntnis gesetzt.

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen für Rückfragen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richtfunk), unter der o. a. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Im Auftrag

Petra Fischer

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Betreiber von Richtfunkstrecken**

Eingangsnummer:	20658
Für Baubereich:	Bebauungsplan Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“ der Stadt Coesfeld
Planrechteck im ermittelten Koordinaten-Bereich (WGS 84 in Grad/Min./Sek.):	NW: 7E0735 51N5438 SO: 7E0753 51N5424

**Betreiber und Anschrift:**

Ericsson Services GmbH	Prinzenallee 21	40549 Düsseldorf
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	Georg-Brauchle-Ring 23 - 25	80992 München
Vodafone GmbH	Ferdinand-Braun-Platz 1	40549 Düsseldorf

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Coesfeld  
Amt 61  
Postfach 18 43  
48638 Coesfeld



Industrie- und Handelskammer  
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61  
48151 Münster  
[www.ihk-nordwestfalen.de](http://www.ihk-nordwestfalen.de)

Ansprechpartner:  
Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240  
Telefax 0251 707-8240  
[horstmann@ihk-nordwestfalen.de](mailto:horstmann@ihk-nordwestfalen.de)

19. Dezember 2017

hst/pl

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“**

Ihr Zeichen F. Könning, Ihr Schreiben vom 22.11.2017, Unser Zeichen: 114297  
hier: Verfahren gem. 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

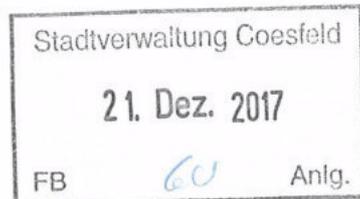
zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 22.11.2017  
übersandt wurde, **werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.**

Freundliche Grüße



Ulf Horstmann

HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

Stadt Coesfeld  
Postfach 18 43  
48638 Coesfeld

Unser Zeichen (bitte angeben):

B3.3 Hj/Lem

Datum:

18.12.2017

Ihre Fragen beantwortet:

Norbert Hejna  
Telefon 0251 5203-121  
Telefax 0251 5203-235  
norbert.hejna@  
hwk-muenster.de  
Zimmer: 221

Ihr Schreiben vom 22.11.2017 Ihr Zeichen: 60.01.02.01.120-5

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

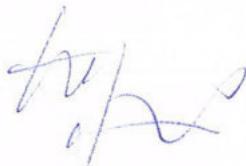
im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung o. g. Planentwurfs tragen wir gemäß § 4 (1) BauGB keine Anregungen vor.

Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stellen wir keine Anforderungen.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Dipl.-Ingenieur Norbert Hejna  
Technischer Unternehmensberater - Standortberater  
Geschäftsbereich WirtschaftsförderungHandwerkskammer Münster  
Bismarckallee 1  
48151 Münster  
Telefon 0251 5203-0  
Telefax 0251 5203-106  
info@hwk-muenster.de  
www.hwk-muenster.dePostanschrift:  
Handwerkskammer Münster  
Postfach 3480  
48019 MünsterSie erreichen uns:  
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr  
Fr 08:00-14:00 Uhr  
Zudem nach VereinbarungBankverbindung:  
Sparkasse Münsterland Ost  
BLZ 400 501 50  
Konto 25 092 826  
BIC WELADED1MST  
IBAN DE36 4005 0150 0025 0928 26Vereinigte Volksbank Münster eG  
BLZ 401 600 50  
Konto 400 607 100  
BIC GENODEM1MSC  
IBAN DE27 4016 0050 0400 6071 00



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Coesfeld – Der Bürgermeister  
Herr Frank Könning  
Fachbereich Planung, Bauordnung,  
Verkehr  
Markt 8  
48653 Coesfeld

Bearbeiter(in): Frau Schröder  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktwahl: +49 561 7818-153  
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de  
Vorgangsnummer: 288985

Datum  
18.12.2017

Seite 1/1

### **Aufstellung Bebauungsplan Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“ der Stadt Coesfeld**

Sehr geehrter Herr Könning,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

#### **Unitymedia NRW GmbH**

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Christian Hindennach | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

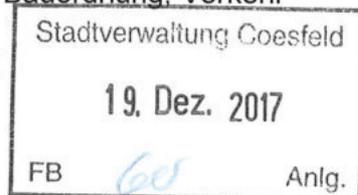
**www.unitymedia.de**



**Stadtwerke  
Coesfeld**

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
FB 60 Planung, **Bauordnung, Verkehr**  
Markt 8  
48653 Coesfeld



**Nähe. Kraft. Bewegung.**

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80  
48653 Coesfeld  
Telefon 02541 929-0  
Telefax 02541 929-100

[www.stadtwerke-coesfeld.de](http://www.stadtwerke-coesfeld.de)

**Ihr Zeichen**

**Unser Zeichen**  
Bü/Sch

**Ansprechpartner/-in**  
Bernhard Büning

**E-Mail**  
[b.buening@stadtwerke-coesfeld.de](mailto:b.buening@stadtwerke-coesfeld.de)

**Durchwahl**  
929-261

**Datum**  
18.12.2017

## **Aufstellung Bebauungsplan Nr. 120/5 "Gewerbepark Flamschen"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH **keine Bedenken erhoben**.

Die Hinweise aus unserem Schreiben vom 28.07.2017 sind berücksichtigt worden.

Mit besten Grüßen  
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa..

  
Andreas Böhmer

i. A.

  
Bernhard Büning



**Geschäftsführer**  
Markus Hilkenbach

**Handelsregister**  
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488  
Ust.-IDNr.: DE 124468709

**Bankverbindung rückseitig!**

## Könning, Frank

---

**Von:** maria.kelch@evonik.com im Auftrag von  
Fernleitungsauskunft@evonik.com  
**Gesendet:** Donnerstag, 23. November 2017 07:47  
**An:** Könning, Frank  
**Betreff:** Anfrage nicht betroffen! - Aufstellung Bebauungsplan Nr.120/5 "  
Gewerbepark Flamschen "

### AUSKUNFTSANFRAGE VOM 22.11.2017; Fernleitungen nicht betroffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den in Ihrer Anfrage bezeichneten Stellen verlaufen keine der durch uns betreuten Fernleitungen.

Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer / Betreiber:

ARG mbH & Co. KG  
AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise)  
BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA und Ethylenfernleitung KE-LU)  
Covestro AG (nur CO-Pipeline)  
EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG  
K+S KALI GmbH (teilweise)  
OXEA Infrastructure GmbH & Co. KG  
PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG  
TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise)  
Westgas GmbH  
Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

gez. Droste                      gez. Kelch

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

**Bitte beachten Sie, dass Sie uns auch über das kostenfreie BIL-Portal für Leitungsauskünfte erreichen:**  
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Mit freundlichen Grüßen

**Fernleitungsauskunft**  
Logistics - Pipelines  
Telefax +49 2365 49-4177  
[fernleitungsauskunft@evonik.com](mailto:fernleitungsauskunft@evonik.com)

**Evonik Technology & Infrastructure GmbH**  
Gebäude Elbestraße 7  
Paul-Baumann-Straße 1 / PB 44  
45772 Marl  
[www.evonik.de](http://www.evonik.de)

**PIPELINES**



Fachbereich 70

Mitteilung

27.12.2017

---

An den  
Fachbereich 70

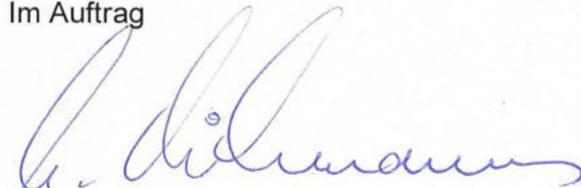
Im Haus

---

**Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 120/5 - Gewerbepark Flamschen**

Aus Sicht des FB 70 bestehen **keine Bedenken** zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/5 – Gewerbepark Flamschen.

Im Auftrag



Uwe Dickmanns

Stadt Coesfeld  
Fachbereich 60 – Planung, Bauordnung,  
Verkehr  
Postfach 18 43  
48638 Coesfeld



Kreisstelle

Coesfeld

Recklinghausen

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld  
Tel. 02541 910-0, Fax -333

Mail coesfeld@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Entrup

Durchwahl 02541/910-329

Fax 02541/910-333

Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben 60.01.02.01.120-5

vom 22.11.2017

120\_5\_BB\_Gewerbepark\_Flamschen\_COE.doc

Coesfeld 27.11.2017

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o. g. Planung **keine Anregungen** geltend gemacht.

Im Auftrag

Entrup

Leitungsauskunft  
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Coesfeld  
60-Planung, Bauordnung, Verkehr  
Frank Könning  
Markt 8  
48653 Coesfeld

zuständig Britta Hansen  
Durchwahl

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
60.01.02.01.120-5	22.11.2017	PLEdoc	<b>20171200010</b>	<b>01.12.2017</b>

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“ der Stadt Coesfeld**

**Rekener Straße**  
**48653 Coesfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

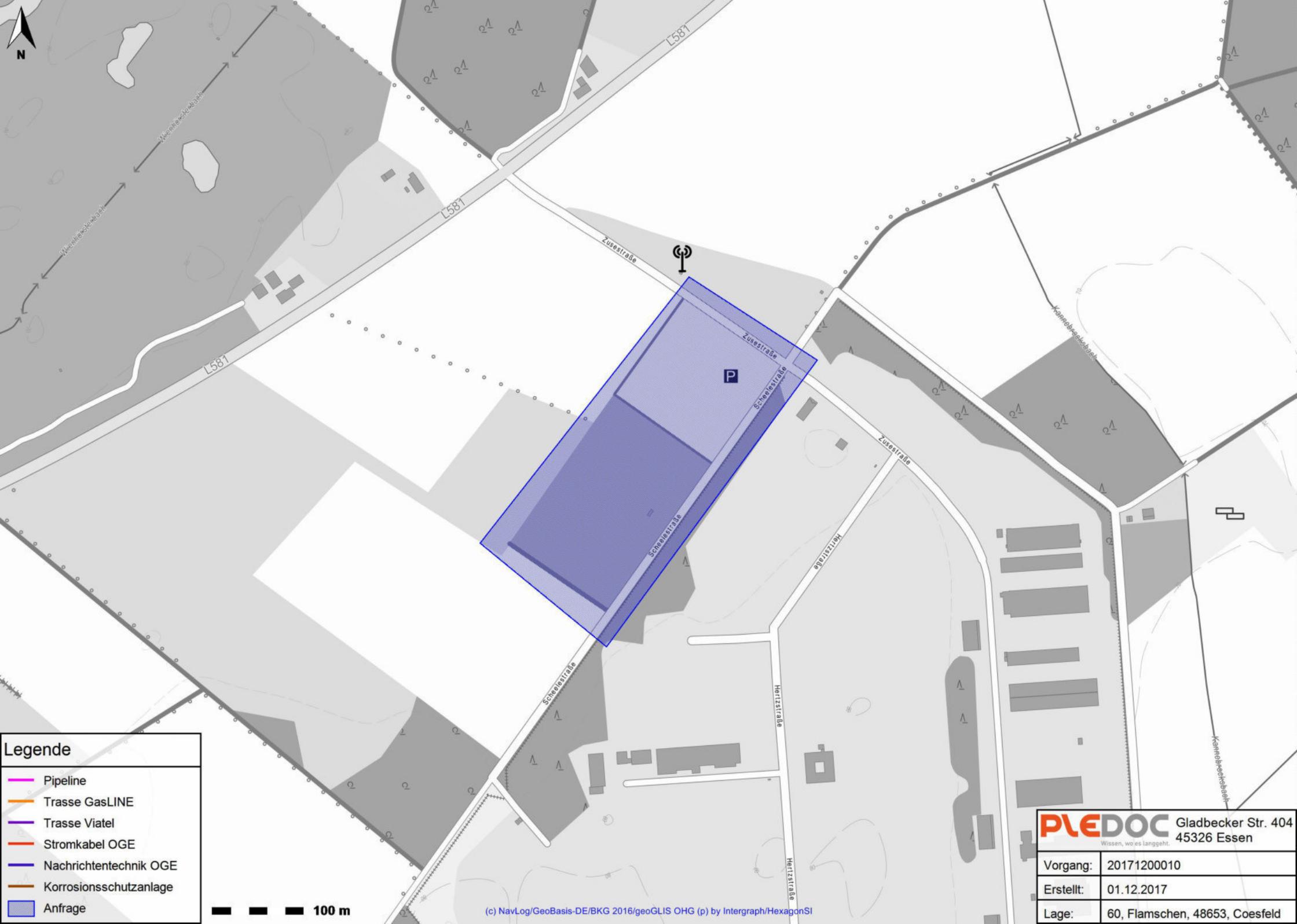
**Anlage(n)**

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
SQ-9001 AU 6020





**Legende**

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Trasse Viatel
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

100 m

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2016/geoGLIS OHG (p) by Intergraph/HexagonSI

**PLEDOC** Gladbecker Str. 404  
 Wissen, wo es langgeht. 45326 Essen

Vorgang:	20171200010
Erstellt:	01.12.2017
Lage:	60, Flamschen, 48653, Coesfeld

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Coesfeld  
Postfach 1843  
48638 Coesfeld



### Liegenschaften und Geoinformation/ Dokumentation

Ihre Zeichen 60.01.02.01.120-5  
Ihre Nachricht 22.11.2017  
Unsere Zeichen N-L-D/An 2017-TÖB-1167  
Name Herr Anke  
Telefon +49 231 91291-6431  
Telefax +49 231 91291-2266  
E-Mail Leitungsauskunft  
@thyssengas.com

Dortmund, 24. November 2017

### Aufstellung Bebauungsplan Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 22.11.2017 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht **keine Bedenken.**

**Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:  
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund**

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH

  
i. V. Radtke

  
i. V. Anke

#### Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13  
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0  
F +49 231 91291-2012  
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:  
Dr. Thomas Gößmann  
(Vorsitzender),  
Bernhard Dahmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HRB 21273

Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BLZ 360 400 39  
Kto.-Nr. 140 290 800  
IBAN:  
DE64 3604 0039 0140 2908 00  
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

## Könning, Frank

---

**Von:** Thomas Hirth <thomas.hirth@ericsson.com>  
**Gesendet:** Dienstag, 19. Dezember 2017 13:36  
**An:** Könning, Frank  
**Betreff:** WG: B-Plan 120/5 - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld  
**Anlagen:** 171122\_BP120-5\_AnSCH\_TÖB\_frühz.pdf

Sehr geehrter Herr Koenning,

Die Firma Ericsson hat bezüglich des Bebauungsplan Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“ der Stadt Coesfeld keine Einwände.

Bitte berücksichtigen sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:  
Deutsche Telekom Technik GmbH  
Ziegelleite 2-4  
95448 Bayreuth  
[richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de](mailto:richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de)

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hirth  
Ericsson Services GmbH

---

### THOMAS HIRTH Dipl.Ing.FH Project Coordinator

Ericsson Services GmbH  
Washingtonstraße 16a  
01139 Dresden, Germany  
Phone +49 2115344915  
Mobile +49 1712277201  
Fax +49 719113 61097  
Thomas.Hirth@ericsson.com  
www.ericsson.com



Ericsson Services GmbH. Sitz: Düsseldorf. Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 56489. Geschäftsführer: Jean-Claude Geha, Stefan Koetz

This Communication is Confidential. We only send and receive email on the basis of the terms set out at [www.ericsson.com/email\\_disclaimer](http://www.ericsson.com/email_disclaimer)

## Könning, Frank

---

**Von:** O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>  
**Gesendet:** Donnerstag, 21. Dezember 2017 13:58  
**An:** Könning, Frank  
**Cc:** Alexander Müller (External); Ewald Bottin  
**Betreff:** Bplan\_Nr\_120-5\_Gewerbepark\_Flamschen\_Coesfeld\_Link\_305557442



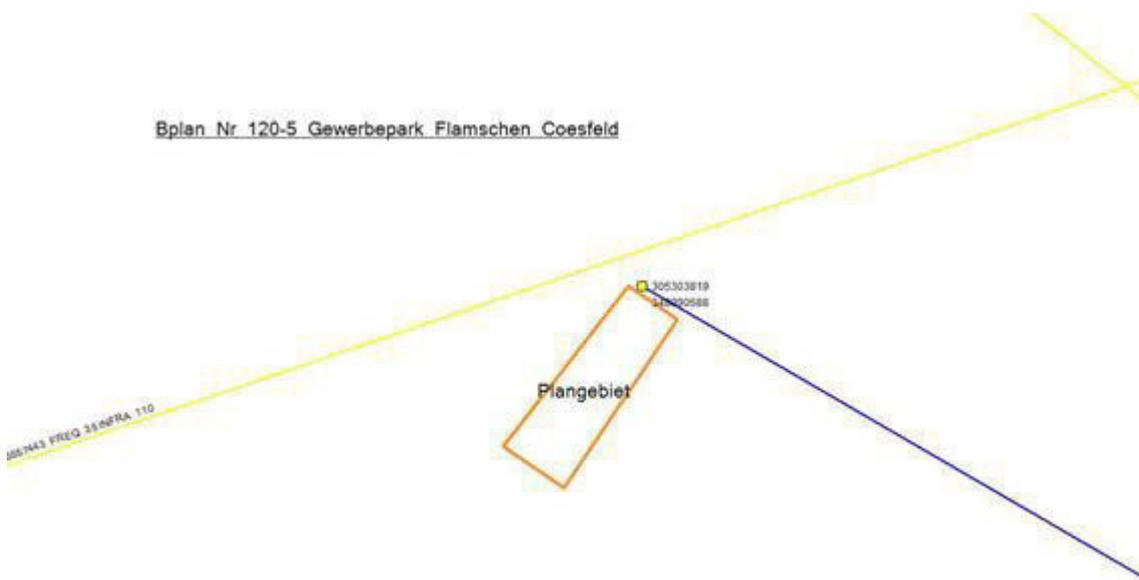
Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 23. November 2017  
IHR ZEICHEN:

Sehr geehrte Frau Langer,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass der Bebauungsplan Nr. 120-5 der Stadt Coesfeld sehr nah an eine unserer Richtfunkstrecken grenzt. Allerdings werden unsere Mindestanforderungen hinsichtlich der Freihaltezone (1. Fresnelzone) noch erfüllt. Es sind somit von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG keine Belange zu erwarten.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann. Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (zusätzliche Info: schwarze Verbindungen gehören zur E-Plus Service GmbH).



Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely  
i.A. Mirco Schallehn  
Specialist for microwave links issues

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:  
Rheinstr 15, 14513 Teltow, t +49 30 23 69-25 33/-24 11 (Herr Quoc Tan Hoang / Herr Mirco Schallehn)  
und [o2-MW-BlmSchG@telefonica.com](mailto:o2-MW-BlmSchG@telefonica.com)

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: [o2-mw-BlmSchG@telefonica.com](mailto:o2-mw-BlmSchG@telefonica.com),  
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Rheinstr. 15, 14513 Teltow

---

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição

## Könning, Frank

---

**Von:** Brodin, Sonja, Vodafone DE (External) <Sonja.Brodin01@vodafone.com>  
**Gesendet:** Mittwoch, 29. November 2017 10:36  
**An:** Könning, Frank  
**Betreff:** AW: B-Plan 120/5 - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Mail vom 27.11.2017 und nehmen dazu wie folgt Stellung:

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:

X Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG)

Darüber hinaus ist zur Zeit seitens Vodafone keine Mitverlegung und kein Ausbau geplant.

Mit freundlichen Grüßen

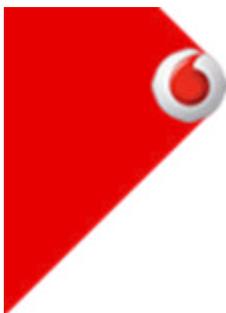
Vodafone GmbH

i. A. Sonja Brodin

Im Auftrag der  
Vodafone GmbH  
Adresse: D2-Park, 40878 Ratingen

---

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)



**Sonja Brodin**  
Consultant (TLPT-W)  
Phone: +49 (0)2102/ 98 - 6621  
Fax: +49 (0)2102/ 98 - 9451  
E-Mail: [sonja.brodin01@vodafone.com](mailto:sonja.brodin01@vodafone.com)

Vodafone GmbH, D2 Park 5, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)

---

**Von:** Lumma, Peter, Vodafone DE  
**Gesendet:** Montag, 27. November 2017 09:34